

Kinder- und Jugendschutzkonzept des Büchen-Siebeneichener Sportverein e. V.

Inhaltsverzeichnis

Zielsetzung und Geltungsbereich.....	2
Zielsetzung.....	2
Zielgruppe und Geltungsbereich	2
Organisation und Verantwortung	2
Rollen und Verantwortlichkeiten	2
Regeln, Prävention und Zusammenarbeit.....	3
Verhaltenskodex bei Auslandsfahrten & besonderen Veranstaltungen mit Übernachtungscharakter.....	3
Verhaltensregeln und Grenzen	3
Meldung von Verdachtsfällen	3
Prävention	3
Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten	4
Schulung und Qualifizierung.....	4
Schutz und Prozesse	4
Aufsicht und Schutzkonzepte	4
Risikoanalyse	4
Kommunikation nach außen	5
Notfallplan	5
Unterstützungsangebote und Infrastruktur der Hilfe.....	5
Unterstützungsangebote	5
Anlage Ehrenkodex SJSH / LSV	5
Deeskalation	5
Datenschutz.....	6
Diversity & Inklusion.....	6
Digitale Sicherheit	6
Beteiligung und Transparenz	6
Kommunikation und Aufklärung	6
Partizipation von Kinder und Jugendlichen	7

Zielsetzung und Geltungsbereich

Zielsetzung

- Ziel des Jugendschutzkonzepts ist der umfassende Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Missbrauch, sexueller Ausbeutung, Grenzverletzungen und Diskriminierung innerhalb des Vereins.
- Die Prävention wird durch regelmäßige Schulungen, eindeutige Verhaltensregeln und verbindliche Meldewege sichergestellt. Der Verein fördert eine Kultur des Hinsehens, des gegenseitigen Respekts und der Meldung von Verdachtsfällen.
- Betroffene sollen frühzeitig Unterstützung erhalten. Der Verein sorgt dafür, dass sie Zugang zu verlässlichen Hilfsangeboten, vertraulicher Beratung und geeigneten Schutzmaßnahmen haben.

Zielgruppe und Geltungsbereich

- Die primäre Zielgruppe sind minderjährige Vereinsmitglieder sowie junge Erwachsene bis 27 Jahre. Ergänzend zählen auch deren Eltern, Trainerinnen, Betreuerinnen und andere Vereinsmitglieder zur Zielgruppe.
- Der Geltungsbereich umfasst alle Vereinsaktivitäten, Veranstaltungen, Trainingslager, Online-Kommunikation sowie Fahrdienste und Kooperationen mit Partnern.
- Es gibt festgelegte Routinen, um das Konzept bei Änderungen von Rechtslage, Verbandsrichtlinien oder internen Strukturen anzupassen.

Organisation und Verantwortung

Rollen und Verantwortlichkeiten

- Der Vorstand bzw. die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Konzepts. Sie sorgt für ausreichende Ressourcen und eine rechtssichere Umsetzung.
- Vertrauenspersonen oder mehrgliedrige Ansprechteams unterstützen Betroffene und koordinieren Hilfsangebote in Abstimmung mit Fachstellen.
- Trainer*innen, Betreuer*innen und Übungsleiter*innen verpflichten sich, die Verhaltensregeln einzuhalten, Verdachtsmeldungen zu erkennen und Präventionsmaßnahmen umzusetzen.

Regeln, Prävention und Zusammenarbeit

Verhaltenskodex bei Auslandsfahrten & besonderen Veranstaltungen mit Übernachtungscharakter

- Bei Fahrten und Übernachtungen gelten erweiterte Regeln zu Aufsicht, Unterbringung und Kontaktgestaltung; Erwachsene und Minderjährige teilen keine privaten Schlafräume.
- Eine zweite Aufsichtsperson ist bei längeren Fahrten und internationalen Camps verpflichtend, um Sicherheit und Transparenz zu gewährleisten.
- Für Auslandsfahrten gelten ergänzend länderspezifische Vorschriften und Sicherheitsinformationen.
- Eltern werden vorab informiert; sie stimmen Betreuungs- und Schutzregeln schriftlich zu.

Verhaltensregeln und Grenzen

- Es gelten klare Verhaltensregeln gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Körperliche Grenzverletzungen, sexuell unangemessenes Verhalten und Diskriminierung sind ausdrücklich verboten.
- Privat- oder intime Kontakte zwischen Erwachsenen und Minderjährigen sind strikt untersagt. Wir erwarten eine Vorbildfunktion aller Erwachsenen.
- Grenzverletzungen werden frühzeitig erkannt, dokumentiert und vertraulich gemeldet. Bezugspersonen leiten umgehend geeignete Schutzmaßnahmen ein.
- Geschenke, Gruppen- oder Einzelaktivitäten außerhalb des Vereinsrahmens unterliegen besonderen Schutzvorkehrungen und Freigaben.

Meldung von Verdachtsfällen

- Die verantwortliche Person nimmt zeitnah eine vertrauliche Erstbewertung vor, wobei der Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen stets Vorrang hat.
- Alle Schritte, Entscheidungen und Informationen im Zusammenhang mit einer Meldung werden sorgfältig dokumentiert und vertraulich behandelt.
- Nach jeder Meldung findet eine strukturierte Nachbesprechung statt, um aus dem Vorfall zu lernen und die Präventionsmaßnahmen gezielt anzupassen.
- Falls erforderlich, wird eine unabhängige Fachstelle hinzugezogen, so dass die Betroffenen umfassende Unterstützung und rechtliche Beratung erhalten.

Prävention

- Altersgerechte Aufklärung zu Rechten, Schutz und Meldewegen erfolgt in inklusiven Formaten.
- Die Verantwortung für Präventionsmaßnahmen wird im Verein klar zugewiesen, regelmäßig und verbindlich dokumentiert.

- Der Verein führt regelmäßige Schulungen durch, die alle Beteiligten für mögliche Grenzverletzungen sensibilisieren und jährlich aufgefrischt werden.
- Durch klar strukturierte und auf Wunsch auch anonymisierte Meldewege wird eine Kultur des Hinsehens und Meldens aktiv gefördert.
- Präventionsprogramme orientieren sich an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und werden regelmäßig an neue Entwicklungen und Anforderungen angepasst.

Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

- Informationsabende und persönliche Gespräche schaffen Transparenz und fördern das Vertrauen zwischen Eltern und Verein.
- Bei Vereinsveranstaltungen werden klare Regeln für Foto-, Ton- und Videoaufnahmen festgelegt; Veröffentlichung erfolgt nur mit Einverständnis.
- Eltern erhalten bei Bedarf individuelle Unterstützung und Beratung, damit sie ihre Kinder bestmöglich begleiten und schützen können.

Schulung und Qualifizierung

- Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen nehmen verpflichtend an einer Grundschulung zu Jugendschutz, Prävention und Verhaltensregeln teil.
- Die Inhalte und Methoden der Schulungen werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Entwicklungen und Anforderungen angepasst.
- Neue Mitglieder und Freiwillige erhalten vor Beginn ihrer Tätigkeit eine strukturierte Einführung in die wesentlichen Inhalte des Schutzkonzeptes.
- Praxisübungen, Fallbeispiele und Simulationen stärken die Handlungssicherheit der Beteiligten im Umgang mit kritischen Situationen.

Schutz und Prozesse

Aufsicht und Schutzkonzepte

- Die Schutzkonzepte des Vereins umfassen räumliche, organisatorische und pädagogische Maßnahmen, die die Sichtbarkeit aller Abläufe erhöhen und die Rechte der Kinder und Jugendlichen wahren.
- Datensicherheit, Zugriffskontrollen und Versionsverläufe werden regelmäßig geprüft.

Risikoanalyse

- Zu jeder identifizierten Gefahr werden klare Gegenmaßnahmen, Verantwortlichkeiten und Zeitpläne festgelegt.
- Es erfolgt eine regelmäßige Risikoanalyse zu Missbrauchsformen, Grenzverletzungen, Datenschutzverstößen und organisatorischen Defiziten.
- Wahrscheinlichkeiten und Folgen werden bewertet, um Prioritäten bei den Gegenmaßnahmen festzulegen.

Kommunikation nach außen

- Kooperationen mit Partnern werden dokumentiert und regelmäßig bewertet.
- Die Rechte der Betroffenen und die Schutzmaßnahmen werden transparent dargestellt.
- Umgang mit Medienanfragen erfolgt über festgelegte Freigabeprozesse, unter Berücksichtigung des Datenschutzes.

Notfallplan

- Im Verdachtsfall bewahren wir Ruhe, informieren nach Zustimmung der Betroffenen umgehend die zuständige Ansprechperson, setzen keine eigenständigen Maßnahmen durch und sichern Beweise; gleichzeitig wahren wir die Würde aller Beteiligten und verhindern weitere Grenzverletzungen.

Unterstützungsangebote und Infrastruktur der Hilfe

Unterstützungsangebote

- Alle Angebote erfolgen datenschutzkonform, respektvoll und mit dem Ziel, die Sicherheit, Stabilität und Handlungsfähigkeit der Betroffenen zu stärken.
- Familienangehörige werden – sofern es sinnvoll und gewünscht ist - frühzeitig informiert und in den Unterstützungsprozess einbezogen.
- Die Wirksamkeit und Qualität der Unterstützungsangebote wird regelmäßig geprüft, dokumentiert und kontinuierlich verbessert.
- Der Verein arbeitet eng mit Beratungsstellen, Psycholog*innen, Therapeut*innen sowie juristischen Fachkräften zusammen, damit Betroffene schnell Zugang zu professioneller Hilfe erhalten.

Anlage Ehrenkodex SJSJH / LSV

- Die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und junger Erwachsener hat höchste Priorität; wir handeln diskriminierungsfrei, fair, transparent und mit Kultur der Wertschätzung.
- Diskriminierung jeder Art wird entschieden abgelehnt; Gleichbehandlung, Respekt, Teilhabe und barrierefreie Zugänge sind Grundprinzipien im Alltag, in Veranstaltungen und Kommunikation.
- Wir verpflichten uns ausdrücklich zu den verbindlichen Formulierungen des SJSJH/LSV-Ehrenkodex; zusätzlich dokumentieren wir jährliche Bestandsaufnahmen, Unterschriftenprozesse und Schulungen zur Kodex-Verankerung.

Deeskalation

- Wir begegnen Konflikten mit Respekt, Ruhe, Klarheit in der Kommunikation, aktiven Zuhören und transparenter Rollenklärung.

- Deeskalationstechniken erkennen frühzeitig Konflikte, reduzieren Spannungen und fördern sachliche Kommunikationswege; Schulungen vermitteln praxisnahe Anwendungen in Grenzsituationen.

Datenschutz

- Personenbezogene Daten werden nur zweckgebunden erhoben, sicher gespeichert, verarbeitet nach DSGVO bzw. geltendem Datenschutzrecht; Zugriffe sind minimal, zweckgebunden und nachvollziehbar dokumentiert.
- Zugriffsrechte auf sensible Daten sind streng beschränkt, rollenbasiert vergeben, protokolliert und regelmäßig überprüft; Zwei-Faktor-Authentifizierung wird möglichst umgesetzt.
- Externe Weitergaben erfolgen nur mit ausdrücklicher Einwilligung oder gesetzlicher Grundlage; Weitergabe wird protokolliert, begründet und auf das notwendige Minimum reduziert.
- Betroffene informieren wir bei Änderungen der Daten oder Missbrauchsverdacht zeitnah über verifizierte Kommunikationswege; Änderungsprozesse sind transparent dokumentiert.

Diversity & Inklusion

- Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen erhalten individuell angepasste Unterstützung, damit sie sicher teilnehmen können.
- Der Verein achtet auf Gleichbehandlung und fördert die Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen unabhängig von Herkunft, Sprache, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Behinderung.
- Diskriminierende Sprache oder Handlungen werden nicht geduldet; Verstöße haben Konsequenzen und werden klar geregelt.

Digitale Sicherheit

- Digitale Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen erfolgt ausschließlich über offizielle Vereinskanäle; Freundschaftsanfragen in sozialen Medien sind untersagt.
- Minderjährige werden über ihre Rechte im digitalen Raum aufgeklärt und erhalten Anleitungen, wie sie bei Unsicherheiten Hilfe bekommen.

Beteiligung und Transparenz

Kommunikation und Aufklärung

- Ansprechpersonen und Meldewege sind öffentlich bekannt; Betroffene erhalten zeitnahe Rückmeldungen, sichere Kontaktmöglichkeiten und vertrauliche Beratung.

Partizipation von Kinder und Jugendlichen

- Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen fließen systematisch in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ein.
- Kinderrechte, Mitbestimmung und Selbstbestimmung sind im Vereinsalltag verankert; ihre Stimmen werden bei Entscheidungen berücksichtigt.